



Alternativantrag

der Fraktion der CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Kulturdenkmale schützen“ (Drucksache 20/767)

Einheitliche Anwendung des Denkmalschutzgesetzes erleichtern und Denkmalschutz umfassend unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 weitere Stellen für den Denkmalschutz geschaffen werden konnten.

Um die Anwendung des bestehenden Denkmalschutzgesetzes zu verbessern und in der Praxis zu vereinfachen, bittet der Landtag die Landesregierung zudem, untergesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen, um bei Zielkonflikten landesweit ein möglichst einheitliches Vorgehen und sinnvolle Schwerpunktsetzungen der Denkmalschutzbehörden zu erreichen. Dies gilt auch für Vorgaben zum Denkmalschutz und Aspekte, die den Klimaschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit betreffen. Hierzu bittet der Landtag Schleswig-Holstein die Landesregierung, eine „Servicestelle Denkmalrecht“ im Landesamt für Denkmalpflege zu schaffen, durch deren Arbeit und Beratung eine einheitliche Anwendung des Denkmalrechts im Land gewährleistet werden soll und neue Instrumente in Anwendung gebracht werden können. Zu diesem Zweck soll die „Servicestelle Denkmalrecht“ auch für die unteren Denkmalschutzbehörden Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln und umsetzen.

Massive Verstöße gegen das Denkmalrecht und gegen Erhaltungssatzungen dürfen keinen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Es ist deshalb zu prüfen, wie mit

wirtschaftlichen Vorteilen umgegangen werden soll, die durch solche Verstöße erlangt wurden. Dabei soll auch die Frage berücksichtigt werden, wie rechtswidriges Verhalten mit höheren Bußgeldern geahndet werden könnte.

Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin, den Tag des offenen Denkmals in der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zu berücksichtigen und stärker zu bewerben. Weiterhin bittet der Landtag die Landesregierung in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, dem archäologischen Landesamt und den Hochschulen bei entsprechenden Studiengängen dafür zu sorgen, dass Inhalte des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Studienplan hinreichend berücksichtigt werden.

Begründung

Denkmalschutz ist die Voraussetzung für den dauerhaften Erhalt und Sicherung wertvoller und prägender Architektur, Kulturlandschaften und Kulturgüter in unserem Land. Er ist damit nicht Störfaktor, sondern ermöglicht eine langfristige und nachhaltige Landesentwicklung. Für die umfangreichen Maßnahmen im Bereich Landesplanung, Klimaschutz, Verkehrs- und Städteplanung, die in dieser Legislaturperiode geplant sind, braucht es ein landesweit einheitliches Vorgehen bei der Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes und eine personelle Ertüchtigung der zuständigen Landesämter.

Dr. Hermann Junghans
und Fraktion

Uta Röpcke
und Fraktion